Medienmitteilung

Datum: 26. September 2017 – Nr. 58
Sperrfrist:

Regierungsrat erlässt kantonalen Waldentwicklungsplan

Der Regierungsrat hat für den Kanton Obwalden einen kantonalen Waldentwicklungsplan (WEP) auf den 1. Oktober 2017 erlassen. Dieser deckt das gesamte Kantonsgebiet ab, berücksichtigt die neuen gesetzlichen Vorgaben des Bundes und dient den privaten und öffentlichen Waldeigentümern als verlässliches Planungsinstrument. Der Regierungsrat verspricht sich insbesondere Vorteile bei der Nachhaltigkeitskontrolle der Waldbewirtschaftung sowie einen effizienteren Ressourceneinsatz.

Der neue Waldentwicklungsplan zeigt die angestrebte Entwicklung für den Wald im Kanton Obwalden auf. Er trägt den verschiedenen Waldfunktionen und Ansprüchen der Gesellschaft sowie den gesetzlichen und übergeordneten strategischen Vorgaben Rechnung. Weil die bisher geltenden gemeindeweisen Waldentwicklungsplanungen teilweise nicht mehr mit den aktuellen gesetzlichen Vorgaben und den heutigen forstlichen Planungsanforderungen vereinbar sind, wurde im Jahr 2013 die Erarbeitung eines neuen Waldentwicklungsplans in Auftrag gegeben. Neben den zuständigen Stellen in der kantonalen Verwaltung wurden auch direktbetroffene Kreise bei der Erarbeitung einbezogen. Die bisherigen kommunalen Waldentwicklungsplanungen werden ab 1. Oktober 2017 aufgehoben.

Öffentliche Mitwirkung

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung, welche zwischen Mai und Juli 2016 stattgefunden hat, sind insgesamt 20 Rückmeldungen von Nachbarkantonen (Bern und Nidwalden), Gemeinden, Korporationen und Teilsamen, politischen Parteien, Umweltorganisationen und Verbänden eingegangen. Grundsätzlich wird der neue kantonale WEP begrüsst und positiv beurteilt. Von den insgesamt 90 eingegangenen Anregungen sind mehr als die Hälfte vollständig bzw. teilweise in den nun vom Re-

gierungsrat erlassenen WEP aufgenommen worden. Die restlichen Anregungen beinhalten Anliegen, welche nicht im Rahmen der Waldentwicklungsplanung gelöst werden können.

Vereinheitlichung und Effizienzgewinn

Neu ist der Waldentwicklungsplan in einem einheitlichen Dokument für den gesamten Kanton festgehalten und nicht mehr wie bis anhin für jede Gemeinde individuell. Diese Vereinheitlichung bringt eine vereinfachte Nachhaltigkeitskontrolle der Waldbewirtschaftung sowie einen effizienteren Ressourceneinsatz mit sich.

Vielfältige Waldfunktionen berücksichtigt

Rund 40 Prozent des Kantons Obwalden sind mit Wald bedeckt. Dieser erfüllt wichtige Funktionen, sei es als Schutzwald, als Holzlieferant oder für die Förderung der Biodiversität. In den letzten Jahren stark zugenommen hat insbesondere auch die Rolle des Waldes als Erholungs- und Freizeitraum. All diese Funktionen und Entwicklungen wurden bei der Erstellung des neuen Waldentwicklungsplans berücksichtigt und sind darin eingeflossen.

Der WEP besteht aus einem illustrierten Bericht sowie einer detaillierten Karte, welche die verschiedenen Funktionen des Waldes verdeutlicht. Beide Dokumente können auf der Webseite des Kantons Obwalden heruntergeladen werden:

www.ow.ch → Suchbegriff: Waldentwicklungsplanung